



MA 22 – 522763-2024
Amt der Wiener Landesregierung
Stadt Wien – Umweltschutz

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER AUFLAGE EINES BESCHEIDES

Die Wiener Linien GmbH & Co KG, vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, stellte am 28. März 2024 einen Antrag gemäß § 3 Abs. 7 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993 idF BGBl. I Nr. 26/2023 [im Folgenden: UVP-G 2000] auf Feststellung, ob für das Vorhaben „Verlängerung der Straßenbahnlinie 18“ eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP-G 2000 durchzuführen ist.

Die Wiener Landesregierung stellte in ihrer Sitzung am 12. November 2024 mit Bescheid fest, dass für das Vorhaben „Verlängerung der Straßenbahnlinie 18“ keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP-G 2000 durchzuführen ist.

Der Bescheid liegt in der Zeit **vom 27. November 2024 bis einschließlich 8. Jänner 2025** zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

Ort: Stadt Wien – Umweltschutz, Magistratsabteilung 22, 1200 Wien, Dresdner Straße 45, 3. Stock, Zimmer 3.28

Zeit: Montag bis Donnerstag, 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie
Freitag, 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

HINWEIS: Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. Nr.: +43 1 4000 73630) möglich.

Der Bescheid ist auch im Internet unter der Adresse <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma22/bekanntmachungen/> **vom 27. November 2024 bis einschließlich 8. Jänner 2025** zum Download bereitgestellt.

Rechtsgrundlage: § 3 Abs. 7 UVP-G 2000

Wien, am 27. November 2024
Für die Wiener Landesregierung
Mag. Simone Reicht

